



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 23. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 6. Juni 2023

Öffentlicher Teil

- 4) Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans 611-2020/2025
und zum Bebauungsplan Elm-135 "Erweiterung GKA Overhetfeld"

Sachverhalt:

Aus Anlass der Schmutzwasserbeseitigung der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets auf dem ehemaligen britischen Militärgelände wird die Erweiterung der bestehenden Gruppenkläranlage (GKA) Overhetfeld am Schwalmweg erforderlich. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Erweiterung die hydraulischen Kapazitäten, die bereits bei der heutigen Zulaufmenge die Auslastungsgrenze erreicht haben, verbessert werden. Weitere Optimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z. B. im Bereich der Schlammbehandlung, könnten berücksichtigt werden.

Die Erweiterungsfläche befindet sich auf den Grundstücken Gemarkung Elmpt, Flur 6, Flurstück 28 und 29, die unmittelbar westlich an das Gelände der GKA angrenzen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten weist für den geplanten Geltungsbereich Fläche für die Landwirtschaft aus.

Zu Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Kläranlagenerweiterung ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen für die Abwasserbeseitigung.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt weist darauf hin, dass in den Sitzungsvorlagen 611-2020/2025 „Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 „Erweiterung GKA Overhethfeld““, Tagesordnungspunkt 4, sowie 610/2020-2025 „Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nie-23 „Oberkrüchtener Weg““, Tagesordnungspunkt 5, die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen jeweils mit „nein“ angegeben worden seien. Im Sachverhalt zu Tagesordnungspunkt 5 führe die Verwaltung aus, dass die Kosten des Verfahrens der Antragsteller trage. Sie bittet um Auskunft, wer hinsichtlich der Maßnahme zu Tagesordnungspunkt 4 die Kosten trage. Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion sähe die Gefahr, dass letztlich die Bürgerinnen und Bürger die Gebühren für die Abwasserbeseitigung des in der Entwicklung befindlichen Industrie- und Gewerbeparks auf dem ehemaligen britischen Militärgelände zu tragen hätten; einen solchen Umstand würde die Fraktion nicht mittragen.

Herr Hinsen teilt mit, dass allein das Fassen von Einleitungsbeschlüssen nicht kostenbehaftet sei – sowohl in diesen als auch in anderen Fällen. Auch hinsichtlich des Tagesordnungspunkt 4 werden die im weiteren Verfahren anfallenden Kosten nicht ausschließlich von der Gemeinde, sondern überwiegend vom Vorhabenträger zu tragen sein. Der auf die anfallenden Kosten anzusetzende Verteilungsschlüssel müsse noch ermittelt werden.

Beschluss:

Die Verfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 „Erweiterung GKA Overhethfeld“ werden eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		7	
CDU	8		
SPD	5		
NWG	2		
FDP	2		
CWG	2		
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister	1		